

An die aufnehmenden Betriebe
für ein Wirtschaftspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gymnasium Kaltenkirchen plant das Wirtschaftspraktikum für die Einführungsphase der Oberstufe im Schuljahr 2026/27 für den Zeitraum von **Montag, den 11. Januar, bis Freitag, den 22. Januar 2027.**

Diese Begegnung mit der Arbeitswelt ist verbindlicher Bestandteil des Lehrplans Wirtschaft/Politik und ist eingebettet in das Wirtschaftsthema der Einführungsphase. Das Wirtschaftspraktikum verbindet schulisches und außerschulisches Wirtschaftslernen, die im Unterricht erarbeiteten wirtschaftlichen Grundlagen mit Einblicken in die betriebliche Praxis und dient damit vorrangig der direkten Einsicht in betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge. Es soll im Rahmen der Möglichkeiten des Praktikumsbetriebes einen weitergehenden Einblick in Struktur, Arbeitsprozesse, Markteinbindung, soziale Aspekte, unternehmerische Entscheidungen und Zukunftsperspektiven des Praktikumsbetriebes geben. Auch das Kennenlernen der Arbeitsabläufe und die praktische Erfahrung eines Arbeitstages sind wichtige Teile des Wirtschaftspraktikums. Darüber hinaus fördert es das Kennenlernen der regionalen Wirtschaft und kann auch eine berufliche Orientierungshilfe darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler sollten möglichst – wenn im Betrieb vorhanden – einen Einblick in mehrere Abteilungen, Bereiche oder Tätigkeitsfelder (wie Produktion/ Dienstleistung, Einkauf, Vertrieb, Rechnungswesen, Personalwesen, Marketing) und einen Gesamtüberblick über den Betrieb gewinnen.

Allerdings gelten neben Unternehmungen auch Behörden und andere Institutionen als angemessener Praktikumsplatz.

Das Wirtschaftspraktikum gilt als schulische Veranstaltung, so dass die Schülerinnen und Schüler bei Körperschäden beim Gemeindeunfallversicherungsverband und bei Sachschäden beim Kommunalen Schadensausgleich versichert sind. Zuständiger Unfallversicherungsträger bei einem schulischen Praktikum schleswig-holsteinischer Schülerinnen und Schüler ist die Unfallkasse Nord, Standort Kiel. Die Unfallkasse Nord entschädigt als gesetzlicher Unfallversicherungsträger bei einem schulischen Praktikum Gesundheitsschäden auf Grund eines Unfalls. Bei einem schulischen Praktikum tritt die Haftpflicht der Kommunalversicherer (dem Kommunalen Schadensausgleich Schleswig-Holstein) allerdings nachrangig ein. Besteht keine private Haftpflichtversicherung, tritt der Kommunale Schadensausgleich ein.

Während des Praktikums werden - in Abstimmung mit den Betrieben - die Schülerinnen und Schüler von ihren FachlehrerInnen besucht, sofern sich dies zeitlich einrichten lässt.

Gymnasium Kaltenkirchen • Flottkamp 34 • 24568 Kaltenkirchen

Um das Vorhaben realisieren zu können, bittet Sie das Gymnasium, das Anliegen der Bewerberinnen und Bewerber wohlwollend zu prüfen und einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.

Ihr Entgegenkommen wissen wir sehr zu schätzen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Thiel